

Verein der Freunde und Förderer des Deutschherren-Gymnasiums e.V.

Antrag Sozialfonds, Formular Version 2.2 vom 08.04.2019



Antrag auf einen Kostenzuschuss aus dem Sozialfonds des Deutschherren-Gymnasiums

Formular 1 - Zum Verbleib bei der Schulleitung

Veranstaltung:

Name der Schülerin / des Schülers:

Name des Antragstellers:

Anschrift des Antragstellers:

Gesamtkosten der Veranstaltung:

Gewünschter Zuschussbetrag*:

* Hinweis: Der Zuschussbetrag ist maximal 50% der Gesamtkosten, aber nicht mehr als maximal EUR 250,-.

Wurde an anderer Stelle bereits ein Zuschuss-
antrag gestellt? (Ja/Nein):

Falls Ja: Wo und in welcher Höhe?

Datum und Unterschrift des Antragstellers**:

** Hinweis: Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Sollte ein Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben gewährt worden sein, wird der Betrag vom Antragsteller zurückgefordert. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass zur Entscheidung dieses Antrages notwendigerweise Gespräche zwischen der Schulleitung und dem Vorstand des Fördervereins bzw. dem Entscheidungsgremium stattfinden müssen. Es gelten die Regeln des Merkblatts Antrag Sozialfonds auf der Rückseite des Antragsformulars.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Begründung / Stellungnahme der Schulleitung, warum der Zuschuss gerechtfertigt ist:

Eindeutiges Vorgangskennzeichen***:

*** Datum des Antrags und Nummer der Anträge des Tages z.B. 18.09.2018-01 für den ersten Antrag dieses Tages.

Verein der Freunde und Förderer des Deutschherren-Gymnasiums e.V.

Antrag Sozialfonds, Formular Version 2.2 vom 08.04.2019



Merkblatt Antragstellung Sozialfonds.

Allgemeines

Bedürftige Schülerinnen und Schüler des Deutschherren-Gymnasiums Aichach können bei Fahrten oder in anderen Fällen finanzieller Belastungen aus dem Sozialfonds des Fördervereins finanzielle Hilfen erhalten. Voraussetzung ist Bedürftigkeit, die von der Schulleitung in einem Gespräch festgestellt wird. Für ALG2 Empfänger ist keine Antragstellung möglich, da diese die Kosten für z.B. Fahrten auf anderen Wegen erstattet bekommen können. Der Sozialfonds speist sich aus Mitteln des Elternbeirates und des Fördervereins. Es handelt sich somit um private, nichtstaatliche Mittel bzw. Spenden, mit denen sehr sorgfältig umgegangen werden muss. Der Antragsprozess ist daher durch maximale Transparenz aber auch maximale Diskretion gekennzeichnet.

Wichtiges zur Antragstellung

Der Antrag muss vor der Fahrt oder der beabsichtigten Ausgabe gestellt und bewilligt werden. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der Zuschussbetrag kann 50% der Gesamtkosten nicht übersteigen, absolut beträgt er maximal EUR 250,-. Eine höhere Zuwendung ist nicht möglich. Aus dem Sozialfonds können keine Kosten für nicht stattgefundene Fahrten (z.B. Stornogebühren, Rücktrittskosten, etc.) bezuschusst werden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller gemachten Angaben. Sollte ein Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben gewährt worden sein, wird der Betrag vom Antragsteller zurückgefordert. Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt nur auf Schulkonten / Lehrerkonten per Überweisung. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht und haben sich zu maximaler Diskretion verpflichtet. Dem Förderverein und dem Elternbeirat wird der Antrag nur in anonymisierter Form (Formular 2) zur Bearbeitung weitergegeben, Namen und Daten der Antragsteller sind nur der Schulleitung bekannt.

Die Bearbeitung des Antrags

Der Antragsdurchlauf kann etwa 2-3 Wochen dauern, Anträge müssen daher entsprechend rechtzeitig gestellt werden. Rückfragen zum Stand eines Antrags sind per eMail an vorstand@dhg-foerdereverein.de oder an das Sekretariat zu richten. Die Schulleitung stellt bei einem Gespräch mit dem Antragsteller die Bedürftigkeit des Antragstellers fest. Über die Bewilligung des Antrags entscheidet ein Gremium aus je einem Vertreter des Elternbeirates und des Fördervereins ohne Kenntnis des Namens des Antragstellers. Das Sekretariat leitet dazu Formular 2 des Antrags in Kopie an den Förderverein und an einen Vertreter des Elternbeirates weiter. Die Vertreter des Elternbeirates geben dem Förderverein ihr Einverständnis zum Antrag per Email bekannt. Wenn alle Einverständnisse vorliegen, veranlasst der Förderverein die Auszahlung des Zuschussbetrages per Überweisung auf das angegebene Schulkonto.